



Balzers, 29. September 2022/av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein – Antrag auf Unterstützung des Projekts „Um- und Ergänzungsbau des Therapiehauses Guler“ und Antrag auf Rangrücktritt der Grundpfandverschreibungen der Gemeindesubventionen aus dem Jahr 1998

Beschuss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat nimmt das Projekt „Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler“ des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat unterstützt das Projekt mit einem anteiligen Betrag von CHF 126'480.00. Der Betrag wird ins ordentliche Budget 2023 aufgenommen. Dieser Kredit wird zum Referendum ausgeschrieben.
- c) Der Gemeinderat stimmt der Löschungsbewilligung der Grundpfandverschreibung auf dem Maurer Grundstück Nr. 567 vom 1. Dezember 1999, Pfandstelle 2, Gläubigerin Gemeinde Mauren in Höhe von CHF 43'133.00 zu.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr. 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden (Gemeinderatsbeschluss / Kreditbeschluss zu Geschäft, welches den Betrag von CHF 100'000 übersteigt). Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**14.10.2022**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**29.10.2022**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 29. September 2022 kundgemacht zu haben.


Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

GEMEINDEVERWALTUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08
www.balzers.li



GR-Protokoll Nr. 58/22

der 58. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 28. September 2022

Protokollauszug

7. Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein – Antrag auf Unterstützung des Projekts «Um- und Ergänzungsbau des Therapiehauses Guler» und Antrag auf Rangrücktritt der Grundpfandverschreibungen der Gemeindesubventionen aus dem Jahr 1998

Im Jahr 1998 subventionierten das Land und die Gemeinden den Kauf des Hauses Guler Nr. 512 (heute Guler Nr. 38) in Mauren durch den Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) mit jeweils CHF 435'000.00. Die Gemeinden stimmten damals den Subventionszahlungen unter der Prämisse zu, dass die Subventionszahlungen mit einer grundbücherlichen Absicherung sicherzustellen sind. Am 1. Dezember 1999 wurden für alle Gemeinden jeweils entsprechende, gleichrangige Grundpfandverschreibungen eingetragen.

Mit dem Kauf der Liegenschaft Guler konnte die sozialpsychiatrische Versorgung des Landes aufgebaut und sichergestellt werden. Über 20 Jahre leistete die Liegenschaft gute Dienste und viele Menschen konnten behandelt, betreut und begleitet werden. Sie alle fanden "im Guler" eine wichtige vorübergehende Bleibe. Heute werden im Haus Guler über 30 stationäre, teilstationäre und ambulante Klienten betreut. Das sind rund 20 Klienten mehr als noch vor zehn Jahren.

Die Liegenschaft Guler hat über die Jahrzehnte nicht nur ihre Nutzungsdauer, sondern auch ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Im Rahmen der anstehenden Sanierung soll auch eine gleichfalls notwendige Erweiterung der Kapazitäten erfolgen. Das Bauprojekt besteht aus den zwei Teilprojekten: Erstellung eines Neubaus als Ergänzungsbau sowie eine Neuordnung und Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Einbau von zwei 2-Zimmer-Wohnungen. Der Finanzbedarf von gesamthaft CHF 5.25 Mio. setzt sich zusammen aus CHF 4.65 Mio. Baukosten und CHF 600'000.00 bestehender Hypothek. Dabei rechnet der Verein mit einer Bauherrenreserve von CHF 400'000.00, die Indexkosten sind in dieser Preiskalkulation nicht enthalten. Der Terminplan sieht eine Bauphase vom 1. Quartal 2023 bis zum 3. Quartal 2024 vor.

Am 6. April 2022 folgte der Landtag einem entsprechenden Antrag des VBW und genehmigte einen 50 Prozentbeitrag an die subventionsberechtigten Investitionskosten von CHF 4.22 Mio. Der Landtag sprach einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.11 Mio. für den "Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler" in Mauren.

Am 30. Juni 2022 präsentierte der Verein das Projekt "Umbau und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler" an der Vorsteherkonferenz und ersuchte die Gemeinden ebenfalls um eine Unterstützung. Die soll 25 % der subventionsberechtigten Kosten bzw. insgesamt CHF 1'055'000.00 betragen.

Der Bürgermeister und die Vorsteherinnen und Vorsteher befürworteten dabei das Projekt einhellig. Sie empfehlen den jeweiligen Gemeinderäten, das Projekt und den Antrag des VBW zu einer 25 %igen Subventionierung zur Annahme. Gleichzeitig sollen die Gemeinden gemäss Antrag des VBW auch auf ihre Grundpfandverschreibungen aus dem Jahr 1999 verzichten. Die Beschlussfassung durch die Gemeinden soll möglichst noch im September 2022 und die Auszahlung der Subventionen schliesslich per Anfang 2023 erfolgen.

Die subventionsberechtigten Investitionskosten belaufen sich auf CHF 4.22 Mio. Der VBW ersucht die Gemeinden gemäss Schreiben vom 23. August 2022 um einen Beitrag von 25 % dieser Investitionskosten. Diese CHF 1'055'000.00 verteilen sich gemäss Einwohner-schlüssel wie folgt auf die Gemeinden:

	Einwohner per Ende 2020	Anteil in %	Anteil in CHF
Vaduz	5'746	14.709	155'191.00
Triesen	5'330	13.644	143'954.00
Balzers	4'683	11.988	126'480.00
Triesenberg	2'635	6.745	71'167.00
Schaan	6'039	15.460	163'103.00
Planken	484	1.239	13'072.00
Eschen	4'524	11.581	122'186.00
Mauren	4'423	11.323	119'458.00
Gamprin	1'686	4.316	45'536.00
Ruggell	2'403	6.151	64'901.00
Schellenberg	1'109	2.839	29'952.00
	39'062		1'055'000.00

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat nimmt das Projekt "Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler" des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat unterstützt das Projekt mit einem anteiligen Betrag von CHF 126'480.00. Der Betrag wird ins ordentliche Budget 2023 aufgenommen. Dieser Kredit wird zum Referendum ausgeschrieben.
- c) Der Gemeinderat stimmt der Löschungsbewilligung der Grundpfandverschreibung auf dem Maurer Grundstück Nr. 567 vom 1. Dezember 1999, Pfandstelle 2, Gläubigerin Gemeinde Mauren in Höhe von CHF 43'133.00 zu.